

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 5

Freitag, den 17. Februar 2017

Nummer 2

2. Kyffhäuserland

Seniorentreffen

Frauentagstanz

Mittwoch, 08. März 2017

14.00 - 17.00 Uhr

auf dem Saal in

Seega

leckere Kuchen und

Kaffee

stehen bereit



für Stimmung sorgt das
Sill & Andrä-Duo

2. Badrischer Baby- und Kindersachenbasar



Auf dem Saal im Dorfgemeinschaftshaus in Badra
Am Samstag den 11.03.17 von 10:00-16:00 Uhr

Angeboten wird:

- Kleidung für Babies und Kinder (Gr. 50-176)
- Spielzeug, Spiele, Bücher, Puzzle
- Umstandskleidung
- Kinderwagen, Fahrräder, Buggies, Laufräder
- Babyschalen, Autositze
- Reisebetten, Badewannen u.v.m



Möchtet Ihr etwas verkaufen?

Anmeldung und Verkäufersnummernvergabe unter 0176/81381203
bei Julia Weiß bis spätestens zum 04.03.2017

Abgabe: Freitag den 10.03.2017 von 16:00 - 18:00 Uhr

Rückgabe und Auszahlung: Sonntag den 12.03.2017 von
10:00 - 11:00 Uhr



Die Waren sollten:

- Gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein
- Gut erkennbar mit Verkäufernummer, Preis und evtl. Größe gekennzeichnet sein
- In stabilen Kartons mit gut sichtbarer Verkäufernummer
- Es wird nur Frühlings- und Sommerbekleidung angenommen

15% des Verkaufserlöses kommen

der Jugendfeuerwehr in Badra in Form
von Sachspenden zu Gute



Für das leibliche Wohl ist gesorgt





Frauentagsfeier auf dem Saal in Steinhaleben

**am: 11.03.2017
ab: 14:00 Uhr**

**Dazu sind alle Frauen, aber auch
Männer recht herzlich eingeladen.
Für ausreichend Verpflegung und
Unterhaltung ist gesorgt.**

**Förderverein Kindergarten
"Haus der kleinen Füße" Steinhaleben e. V.**

Veranstaltungskalender

(Änderungen vorbehalten)

Februar

17.02.	19:00 Uhr	5. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
18.02.	19:00 Uhr	6. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
25.02.	19:00 Uhr	7. Abendveranstaltung des WCC	OT Bendeleben
25.02.		Winterführung am Klosterturm mit Biwak	OT Göllingen
26.02.	17:00 Uhr	Klostervesper	OT Göllingen

März

02.03.	13:30 Uhr	VdK Bendeleben: Kleine Rede vom Bürgermeister Knut Hoffmann über die Vergangenheit, die Zukunft und das Jetzt im Verwaltungsgebäude des Kyffhäuser Landgut	OT Bendeleben
11.03.	14:00 Uhr	Frauentagsfeier auf dem Saal des Dorfgemeinschaftshauses	OT Steinhaleben



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfsstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 11.01.2017

Beschluss-Nr.: 01-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2016.

Beschluss-Nr.: 03-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Auftragsvergabe Los 10 Stahlbau- und Schlosserarbeiten zum Bauvorhaben Errichtung Geoinformationszentrum an der Barbarossahöhle.

Beschluss-Nr.: 04-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig über die Ermächtigung und Beauftragung des Bürgermeisters, einen für das Gemeindegebiet einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG vorzubereiten.

Beschluss-Nr.: 05-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Entschädigung von Protokollanten zu Ortsteilratssitzungen.

Beschluss-Nr.: 06-33/2017:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich über die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kyffhäuserkreis und der Gemeinde Kyffhäuserland zur Errichtung des Radwegs „Weg in die Steinzeit“.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Kyffhäuserland

Lassen Sie sich verzaubern von den Hachelbicher und Göllinger Kindergartenkindern!!!

Der Mit-mach Zirkus INAKSO macht in der Woche vom 28.2. - 3.3.2017 in Göllingen Station. In dieser Zeit werden aus unseren Kindern Clowns, Fakire und Artisten.

Ihre erlernten Fähigkeiten können sie in einer großen Abschlussveranstaltung am 3.3.2017 um 16:00 Uhr auf dem Weberplatz in Göllingen vorstellen.

Die Karten sind jeweils in den Kindertagesstätten Hachelbich und Göllingen erhältlich. (10 Euro pro Erwachsener, 8 Euro pro Besucherkind)

Wir hoffen auf viele viele interessierte Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannten.



Die Numburg im Winterschlaf



Natürlich nicht, noch sind 1700 Kraniche und fast 200 Silberreiher im Rastgebiet Stausee.

Aber auch der Seeadler dreht täglich seine Kreise über den fast leeren See. Für Wanderer und Besucher stehen jetzt Schwärme von Grünlingen, Meisen, Stieglitzen, Dompfaffen u.a. heimische Vogelarten im Fokus. Da huscht schon mal ein Mauswiesel über den Weg, ein Füchsen verschwindet im Gestrüpp und, wie mir selbst passiert, steht ein Rehbock mitten auf dem Weg und schaut einen an, als wolle er sagen: Was guckst du so, jetzt genießen wir das Gebiet!

Nein hinter den Türen der Naturschutzstation werden Statistiken erfasst. So können wir davon ausgehen, dass mindestens 4350 Besucher im Jahr 2016 die Naturschutzstation nutzten um sich über das Gebiet zu informieren. Es werden Gedanken ausgetauscht und zu Papier gebracht, schließlich steht ein arbeitsreiches Jahr vor dem Förderverein „Numburg“ e.V.:

Neben Besucherlenkung, Besuchstagen für Kindergruppen, Beringsaktionen, Beringerschulungen und Zählungen, Fledermauszählungen, Lichtfang und Zählung von Faltern und dem 3-Tage-Event anlässlich des 50 jährigen Bestehens der Naturschutzstation steht auch das Jubiläum 900+1 Jahr Numburg an. Dieses begehen wir unter anderen mit einer Kafferunde mit ehemaligen Bewohnern, Schmetterlingsbestimmung, einer Fledermausnacht, einem Film und einem Vortrag zur Numburghöhle, es wird ein Vortrag über Kraniche geben, sowie Informationen zur Beringung und Vogelzählung und eine Wanderung mit Pflanzenbestimmung.

Gemeinsame Arbeiten mit dem Naturpark Rottleben, dem Landschaftspflegeverband, der Unteren Naturschutzbehörden Sondershausen und Nordhausen und dem Biosphärenreservat Roßla füllen den Terminkalender.

Wir stehen allen Besuchern gern Rede und Antwort zu Fragen die unser Naturschutzgebiet betreffen. Wenn Sie uns Besuchen möchten, wäre es schön wenn sich kleinere und größere Gruppen einige Tage zuvor telefonisch anmelden unter 034651/499876. So ist gewährleistet dass wir Sie in der Station empfangen können.

Bauersfeld

Vorsitzende des Fördervereins und Botschafter des Naturparks Kyffhäuser

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 24. März 2017. Beiträge von Vereinen sind bis zum 13. März 2017 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neundorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland:

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mailinfo@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15 oder 660-27
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse 660-28 oder 660-29
Steuern 660-23
Mieten und Pachten 660-23
Bauverwaltung 660-18 oder 660-21
Ordnungsverwaltung 660-20 oder 660-19

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Badra
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Bendeleben
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Göllingen
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Günserode
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Hachelbich
Montag..... 16:00 bis 18:00 Uhr

Rottleben
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Steinthaleben
Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Badra

RGZ Badra

Der RGZ Badra beabsichtigt in Vorbereitung des 100 jährigen Vereinsbestehens eine Chronik des Vereins zu erstellen. Wir suchen daher Bilder, Pokale usw.- natürlich nur leihweise - welche den Werdegang des Vereins in den letzten 100 Jahren dokumentieren können. Wenn Sie uns unterstützen können, dann wäre uns sehr geholfen. Es existieren nicht mehr viele Sachen, welche Geflügelzucht und Geflügelhaltung aus vergangenen Jahrzehnten widerspiegeln.

Detlef Preiß Vors. des RGZ Badra
Tel. 01735744008

Theaterbesuch in Sondershausen

Für uns Schulanfänger hieß es am Vormittag des 15.11. „Vorhang auf“ für Aladin und seine Wunderlampe, ein orientalisches Stück aus „1001 Nacht“.

Wir waren schon am Morgen sehr aufgeregt und konnten es kaum erwarten, dass Jacqueline mit dem Gemeindebus kam und uns abholte, um mit uns nach Sondershausen zu fahren. Das Theater war voll und wir saßen in der vorletzten Reihe. Das war aber nicht weiter tragisch, denn Jacqueline holte schnell unsere Sitzerrhöhungen aus dem Bus, sodass wir gut sehen konnten.

Das Stück war sehr schön und auch lustig, das Bühnenbild toll. Leider war es zum Teil ziemlich unruhig bei den Kindern, weil das Stück auch recht lang war. Trotzdem hat es allen sehr gut gefallen und war ein schönes Erlebnis für die „Großen“.

Nach einer kurzen Stipvisite beim Tierheim im Schersental waren wir pünktlich zum Mittagessen wieder zurück im Kindergarten.



Jacqueline Ellmrich



Ortsteil Hachelbich

Die Kita Hachelbich sagt Danke!!!

Groß war die Freude der Kinder, als der gemeinnützige Verein Euratibor e.V. unsere Kita besuchte und eine riesige Kiste mit selbstgebaute Holzspielzeug mitbrachte. Absolutes Highlight für die Kinder war das Puppenhaus, welches mit Liebe zum Detail angefertigt wurde.



Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich findet

**am Freitag, dem 31.03.2017 um 19 Uhr
in der Gaststätte Hachelquell**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes
7. Wahl Revisionskommission
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen wird gebeten.

Der Vorstand



Ortsteil Steinthaleben

Weinfest in Flein

Das diesjährige Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein findet vom 01.07. - 03.07.2017 statt.

Hierzu sind alle Einwohner - auch aus den anderen Ortsteilen - recht herzlich eingeladen.

Gefahren wird mit einem Bus!

Aus organisatorischen Gründen bitte ich alle Interessierten sich bis zum 06.06.2017 während der Sprechzeit

Montags 17.00 - 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Steinthaleben zu melden.

Abfahrt ist am 01.07.2017 um 09.00 Uhr vor dem DGH in Steinthaleben, die Rückfahrt aus Flein ist am 04.07.2017 09.30 Uhr.

Für weitere Informationen stehe ich gern bereit.

Nawrodt, Bernd

**Ortsteilbürgermeister
Steinthaleben**

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Feststellung der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel mit HPAIV H5N8 - Stallpflicht im gesamten Kyffhäuserkreis

Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13 und 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11, § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz und §§ 1 - 7 der Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 (BAnz AT 18.11.2016 V1)

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kyffhäuserkreises unter Berücksichtigung der Erlasse des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 18.11.2016, 20.12.2016 und vom 30.01.2017 folgende

3. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 16.11.2016, zur 1. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 sowie zur 2. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 22.12.2016

1. Es wird die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, für das gesamte Gebiet des Kyffhäuserkreises angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Kyffhäuserkreis die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises anzuzeigen.
3. Die hier nicht genannten Anordnungen der Allgemeinverfügung vom 16.11.2016, der 1. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 sowie der 2. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 22.12.2016 bleiben von dieser 3. Änderung / Ergänzung unberührt und sind weiterhin uneingeschränkt gültig.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 3. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese 3. Änderung / Ergänzung der Allgemeinverfügung vom 16.11.2016, der 1. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 sowie der 2. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 22.12.2016 wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung zur 3. Änderung / Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 16.11.2016

Nach dem Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Greiz werden aktuell auch zunehmend Nachweise des Geflügelpesterreger bei Wildvögeln in Gebieten Thüringens, in denen bisher keine Pflicht zur Aufstallung von Geflügel besteht, festgestellt. Auf Grund der anhaltenden Dynamik der Seuchenentwicklung ist es daher erforderlich, weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) trifft folgende aktuelle Risikoeinschätzung:

Aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln in 23 europäischen Staaten und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Volgelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen.

Die ausführliche Begründung findet sich in den 3 im Tenor genannten Ausgangsverfügungen wieder und ist über die Homepage des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises unter www.kyffhaeuserkreis.de einzusehen (öffentliche Bekanntmachungen; 4. Quartal - 2016).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen erheben.

Dr. Wolf
Amtsleiter

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Information zum Artenschutz

über die Verschärfung des Schutzstatus für die auch in Thüringen gehandelten Arten Graupapagei (Psittacus erithacus) und Himmelblauer Zwergtaggecko (Lygodactylus williamsi) aufgrund der Beschlüsse der 17. Cites-Vertragsstaatenkonferenz - Hinweise für Zucht und Handel

Im Ergebnis der 17. Cites-Vertragsstaatenkonferenz in Johannesburg im September 2016 wurden die, auch für den Handel in Thüringen relevanten Arten Graupapagei (Psittacus erithacus) und Himmelblauer Zwergtaggecko (Lygodactylus williamsi), welche bisher im Anhang WA II und dementsprechend Anhang „B“ der EG-Artenschutzverordnung gelistet waren und demzufolge den Schutzstatus „besonders geschützt“ besaßen, in den Anhang WA I hochgestuft.

Das bedeutet, dass mit dieser Hochstufung auch die Bestimmungen der EG-Artenschutzverordnung angepasst werden.

In Folge dessen, wird voraussichtlich ab Februar 2017 für diese Arten auch in Deutschland der Schutzstatus „streng geschützt“ gelten.

Daraus folgt, dass nach Inkrafttreten der angepassten EG-Artenschutzverordnung für eine Vermarktung von Exemplaren der dann streng geschützten Arten Graupapagei und Zwergtaggecko eine formgebundene, behördliche Vermarktungsgenehmigung (Cites) erforderlich wird.

Eine solche Genehmigung kann nur ausgestellt werden, wenn für die Nachzuchten die erforderlichen Nachweise zur legalen Herkunft der Elterntiere vorliegen sowie die Kennzeichnung entsprechend der Kennzeichnungsvorschriften nach Bundesartenschutzverordnung vorhanden, lesbar und eindeutig ist.

Graupapageien wurden in großen Mengen eingeführt und sind demnach in großer Anzahl in Thüringen vorhanden. Wie die Erfahrungen zeigen, sind viele dieser Graupapageien noch nicht entsprechend den Vorgaben der Bundesartenschutzverordnung gekennzeichnet. Viele Tiere tragen unzulässige Ringe (keine ZZF oder BNA-Ringe), ohne dass diese Abweichung von der Kennzeichnungspflicht von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist. Darüber hinaus knabbern Graupapageien erfahrungsgemäß stark an ihren Ringen, so dass zu befürchten ist, dass Kennzeichen (Ringnummern) nicht mehr lesbar sind und eine Zuordnung zur Besitzberechtigung demnach nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Um derartige Probleme, insbesondere unter den strengen Anforderungen bei der Erteilung von EG-Vermarktungsbescheinigungen nicht noch weiter zu verschärfen, sind die Besitzer von Graupapageien aufgefordert, die Lesbarkeit der Ringnummern unverzüglich zu überprüfen und ggf. eine Umkennzeichnung zu beantragen.

Die Art Himmelblauer Zwergtaggecko wurde seit ca. 2004 in großen Mengen in die EU eingeführt und auch auf nahezu jeder Reptilienbörse gehandelt. Im Jahr 2014 wurde die Art in Anhang B - also „besonders geschützt“ - eingestuft.

Der Himmelblaue Zwergtaggecko ist nun ebenfalls in Anhang A hochgestuft worden.

Es ist zu befürchten, dass Halter des Himmelblauen Zwergtaggecko diesen schon nach der Aufnahme in Anhang B nicht bei den Naturschutzbehörden angemeldet haben und nun ebenfalls Nachweisprobleme haben.

Die Halter von Himmelblauen Zwergtaggeckos, die Ihre Tiere bisher nicht gemeldet haben sind deshalb aufgefordert, Ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen.

Die Meldung und Überprüfung der Kennzeichnung der gehaltenen Graupapageien sowie die Meldung gehaltener Himmelblauer Zwergtaggeckos ist auch deshalb von Belang, da die Verschärfung des Schutzstatus auch zur Folge hat, dass Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Vermarktung, dann dem Strafrecht unterliegen.

Weitergehende Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt (03632 741-354).

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im **Monat Februar 2017**

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!** Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.
- Vorsicht!** Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Heinzel
Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz im Februar 2017

Datum	Zeit
01.02.17	07:00 - 17:00
02.02.17	07:00 - 17:00
06.02.17	07:00 - 17:00
07.02.17	07:00 - 17:00
08.02.17	07:00 - 17:00
09.02.17	07:00 - 17:00
14.02.17	07:00 - 14:00
15.02.17	07:00 - 17:00
16.02.17	07:00 - 17:00
22.02.17	07:00 - 17:00
23.02.17	07:00 - 17:00
28.02.17	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz **SONDERSHAUSEN** intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlage sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Schießtermine Februar/März 2017

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

22.02.2017	07.00 - 16.00 Uhr
23.02.2017	07.00 - 16.00 Uhr
02.03.2017	07.00 - 22.00 Uhr
03.03.2017	07.00 - 14.00 Uhr
06.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
07.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
08.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
09.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
10.03.2017	07.00 - 14.00 Uhr
13.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
14.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
15.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
16.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
20.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
21.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
22.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
23.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
24.03.2017	07.00 - 14.00 Uhr
27.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
28.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
29.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
30.03.2017	07.00 - 16.00 Uhr
31.03.2017	07.00 - 14.00 Uhr

**Nutzungszeit Standortübungsplatz
Februar/März 2017**

Die Nutzungszeiten können sich täglich ändern

21.02.2017	07.00 - 17.00 Uhr
23.02.2017	07.00 - 17.00 Uhr
27.02.2017	07.00 - 17.00 Uhr
28.02.2017	07.00 - 17.00 Uhr
01.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
02.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
06.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
07.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
08.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
09.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
10.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
13.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
14.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
15.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
16.03.2017	07.00 - 24.00 Uhr
20.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
21.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
22.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
23.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
24.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
27.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
28.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
29.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
30.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr
31.03.2017	07.00 - 17.00 Uhr

Im Original gezeichnet
Beeckmann
Stabsfeldweibel

Informationen für unsere Anschlussnehmer

Gemäß Trinkwasserverordnung vom 02.08.2013 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) vom 17. Juli 2013 veröffentlichen wir die dem Trinkwasser zugesetzten Stoffe und die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers.



**Wasserhärten
für den Versorgungsbereich des KAT - Stand 01.02.2017**

Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
1 Artern	28	5,00	3	NaOCl
2 Bad Frankenhausen	20	3,57	3	NaOCl
3 Bilzingsleben	18	3,21	3	NaOCl
4 Borxleben	28	5,00	3	NaOCl
5 Bottendorf	23	4,11	3	NaOCl
6 Braunsroda	25	4,46	3	NaOCl
7 Bretleben	28	5,00	3	NaOCl
8 Donndorf	23	4,11	3	NaOCl
9 Düppel	18	3,21	3	NaOCl
10 Esperstedt	18	3,21	3	NaOCl
11 Etzleben	18	3,21	3	NaOCl
12 Gehofen	21	3,75	3	NaOCl
13 Göllingen	27	4,82	3	NaOCl
14 Gorsleben	18	3,21	3	NaOCl
15 Günserode	18	3,21	3	NaOCl
16 Harras	25	4,46	3	NaOCl
17 Hauteroda	25	4,46	3	NaOCl
18 Heldrungen	25	4,46	3	NaOCl
19 Hemleben	25	4,46	3	NaOCl
20 Heygendorf	15	2,68	3	NaOCl
21 Ichstedt	18	3,21	3	NaOCl
22 Kachstedt	28	5,00	3	NaOCl
23 Kalbsrieth	15 (28)*	2,68 (5,00)*	3	NaOCl
24 Kannawurf	18	3,21	3	NaOCl
25 Kleinroda	23	4,11	3	NaOCl
26 Kloster Donndorf	23	4,11	3	NaOCl
27 Kyffhäuser	16	2,86	3	NaOCl
28 Mönchpiffel	15	2,68	3	NaOCl
29 Nausitz	21	3,75	3	NaOCl
30 Nikolausrieth	15	2,68	3	NaOCl
31 Oberheldrungen	25	4,46	3	NaOCl
32 Oldisleben	18	3,21	3	NaOCl
33 Rathsfeld	26	4,64	3	NaOCl
34 Reinsdorf	28	5,00	3	NaOCl
35 Ringleben	18	3,21	3	NaOCl
36 Ritteburg	28	5,00	3	NaOCl
37 Roßleben Kaliwerk	15	2,68	3	NaOCl
38 Roßleben	23 (15)*	4,11 (2,68)*	3	NaOCl
39 Rottleben	20	3,57	3	NaOCl
40 Sachsenburg	18	3,21	3	NaOCl
41 Schönewerda	15	2,68	3	NaOCl
42 Schönfeld	28	5,00	3	NaOCl
43 Seega	27	4,82	3	NaOCl
44 Seehausen	18	3,21	3	NaOCl
45 Steinhaleben	23	4,11	3	NaOCl
46 Udersleben	14 (18)*	2,5 (3,21)*	3	NaOCl
47 Voigtstedt	28	5,00	3	NaOCl

)* mehrere Einspeisungsquellen vorhanden

Härtebereiche entsprechend Wasch- und Reinigungsmittelgesetz-WRMG § 9 vom 17. Juli 2013

Bereich	mmol/l	°dH
Härtebereich 1 weich	bis 1,5	0 - 8,4
Härtebereich 2 mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
Härtebereich 3 hart	über 2,5	über 14

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kyffhäuser- und Trinkwasserverband, Tel.: 03466 329-0

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 13.03. Frau Christa Schön zum 80. Geburtstag
am 15.03. Herr Kurt Lindner zum 85. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 26.02. Herr Erhard Bresler zum 75. Geburtstag
am 10.03. Herr Werner Rückebeil zum 80. Geburtstag
am 14.03. Herr Hans Günther zum 90. Geburtstag
am 21.03. Frau Rosemarie Scheibler zum 75. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 17.03. Frau Hannelore Krause zum 75. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 26.02. Frau Vroni Dittmann zum 75. Geburtstag

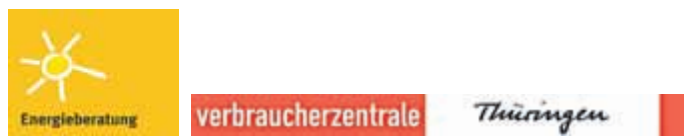


Aus Vereinen und Einrichtungen



Förderung zur Einführung von Energiemanagementsystemen verlängert

Auch im Jahr 2017 kann die Einführung von Energiemanagementsystemen aus Bundesmitteln gefördert werden. Für Maßnahmen wie Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems, die externe Beratung zur Einführung eines solchen, den Erwerb und die Installation von Messtechnik und Software sowie die Schulung von Mitarbeitern zu Energie- bzw. Managementbeauftragten können anteilige Zuschüsse beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de) beantragt werden. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2017 befristet. Nähere Auskünfte erteilt Karsten Kurth, Abteilung Innovation und Umwelt der IHK Erfurt, Tel. 0361 3484-310.



Heiz-Check prüft Heizsystem auf Herz und Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Verbraucherzentrale gibt Tipps zur Optimierung der Heizung

Erfurt, 17.01.2017

Das derzeitige Winterwetter hat auch seine schönen Seiten. So zum Beispiel sind die Außentemperaturen ideal, um das Heizsystem des Eigenheimes einmal gründlich durchchecken zu lassen. Der Heiz-Check der Verbraucherzentrale Thüringen hilft, die Heizung zu optimieren und so die Heizkosten zu senken. Die Heizkosten sind in vielen Privathaushalten der größte Posten beim Energieverbrauch. Entscheidend für den Geldbeutel ist dabei die Effizienz, mit der die Wärme erzeugt und im Haus verteilt wird. Der Heiz-Check der Verbraucherzentrale Thüringen verschafft Hauseigentümern Klarheit darüber, was ihr Heizsystem tatsächlich leistet und welche Einsparmöglichkeiten es gibt. Der Heiz-Check besteht aus zwei Besuchen des Energieberaters an aufeinanderfolgenden Tagen. Zwischen den Terminen

zeichnen Messgeräte wichtige Systemtemperaturen auf. Zudem werden der Dämmstandard von Rohren und Armaturen überprüft und Daten wie Alter und Dimensionierung des Systems, der Verlauf der Raumtemperatur und der Vorjahresverbrauch erfasst. Schließlich werden alle Komponenten der Anlage, etwa Kessel, Warmwasserspeicher, Mischer und Ventile, in Augenschein genommen. Auf dieser Basis erhält der Hausbesitzer Empfehlungen, wie die Effizienz des bestehenden Heizsystems verbessert werden kann. Selbst kleinere Maßnahmen können hier schnell über hundert Euro Ersparnis im Jahr bringen.

Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die z.B. einen Gas-, Öl- oder Holzheizkessel, eine Fernwärmestation oder eine Wärmepumpe zuhause haben. Der Heiz-Check kann nur in der Heizperiode durchgeführt werden. Termine für den Heiz-Check können unter der kostenlosen Nummer 0800 - 809 802 400 oder unter 0361 - 555140 gebucht werden. Der Heiz-Check wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert, so dass die Kostenbeteiligung nur 40 Euro beträgt. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist der Heiz-Check kostenlos.

Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod, Referatsleiterin Energie, Bauen, Nachhaltigkeit
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Keine Chance für den Schimmel

Beratung der Verbraucherzentrale Thüringen zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Erfurt, 12.01.2017

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden.

Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert die Ursachen des Schimmelpilzbefalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann.

„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, erläutert Ballod.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die maximale Luftfeuchtigkeit und die empfehlenswerte Raumtemperatur hängen dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab.

Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod häufig ein Fall für den Fachmann: „Nur wirklich kleine und oberflächliche Schimmelschäden können in Eigenregie beseitigt werden, ansonsten sollte ein Experte ans Werk gehen. Unbedingt muss auch die Ursache des Befalls geklärt werden, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Unterstützung erhalten Betroffene von den Energieberatern der Verbraucherzentrale Thüringen zum Beispiel durch einen Schimmel-Check vor Ort.

Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8). Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter 0361-555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. für Wirtschaft und Energie.

Aus dem BdV e.V. Regionalverband Artern, Region Sondershausen:

Am Donnerstag, 15. Dezember 2016, in der Zeit von 14 bis etwa 17 Uhr fand unsere Weihnachtsfeier in Großfurra, Eiscafe „Drei Linden“ statt. Es trafen sich etwa 30 Heimatfreunde aus der Region Sondershausen, vom ehemaligen Bund der Heimatvertriebenen e.V. - Kreisverband Sondershausen und vier Heimatfreunde aus dem Arterner Regionalverband.

Mit einem „Guten Abend, schön' Abend“ eröffneten die treuen Sangeschwestern von „Stimme der Heimat“ um Chorleiterin Regina Schedifka den weihnachtlichen Nachmittag. Die Regionalvorsitzende Brigitte Pupowski zog in einer informativen Ansprache ein Resümee durch das Jahr 2016 und die damit verbundenen Aktivitäten. Heimatfreundin Regina Schedifka brachte uns Worte der durch Krankheit verhinderten Gerti Freytag zu Gehör; ein lieber Brief, der naturgemäß zu Herzen ging.



BdV Heimatvertriebene

Eine große Freude erfuhren die Heimatfreunde durch die Anwesenheit des Bürgermeisters Joachim Kreyer, der in seiner herzerwärmenden Ansprache auch auf die eigenen Wurzeln im Vertriebenenenschicksal einging. Durch seine Mutter, die Vertreibung erleben musste, gehört er zu der Erkenntnisgeneration. Im Anschluss war seitens des Regionalvorstands Artern, namentlich Frau Pupowski, für ausreichend Unterhaltung mit einem sehr fidelen Weihnachtsmann gesorgt.

Bei dieser Veranstaltung nutzten zehn Heimatfreunde die Gelegenheit, sich als Mitglieder des Bundes der Heimatvertriebenen e.V., Regionalverband Artern einschreiben zu lassen. Alle gemeinsam freuen sich auf die nächsten Treffen: sei es bei der Tagesfahrt am 26.04.2017 nach Sittichenbach, zur Gedenkveranstaltung am 21.06.2017 auf dem Friedhof in Sondershausen, zum Tag der Heimat (Ringleben/Kyffhäuser) am 04.10.2017 oder auf jeden Fall zur Weihnachtsfeier in Großfurra am 12.12.2017.

Gabriele Heßner, Geschäftsstellenleitung